

# Brach liegende Felder

## Grundzüge der deutschen Agrargeschichtsschreibung

Die seit den Sechzigerjahren des 20. Jahrhunderts veröffentlichte *Agrarian History of England and Wales* unter der Redaktion von Joan Thirsk<sup>1</sup> stattete der mit dem Namen von Wilhelm Abel verbundenen sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Agrargeschichte deutscher Prägung noch eigens Reverenz ab. Der Ansatz, Preis- und Lohnreihen über lange Zeiträume hin zu aggregieren und mit Modellen vorindustrieller Wachstumszyklen zu verbinden, verdankte sich seinerseits der Historischen Schule der Nationalökonomie.<sup>2</sup> Agrargeschichte entstand in diesem Sinne nicht als die Geschichte einer einzelnen sozialen oder ständischen Gruppe auf dem Lande, nicht als die Geschichte von Dörfern bis hin zu einer bestimmten Einwohnerzahl, sondern als umfassende Untersuchung der agrarischen Wertschöpfung und der sie bestimmenden Gesellschaft. Sie begann durchaus als Wirtschaftsgeschichte der agrarischen Wertschöpfung und insofern weitgehend unabhängig von der Geschichtswissenschaft als akademischer Disziplin.

Wenn vor kurzer Zeit die weitaus beste Studie über die Brandenburgische Gutswirtschaft von dem amerikanischen Forscher William W. Hagen bei Cambridge University Press veröffentlicht wurde<sup>3</sup>, dann reflektiert dies durchaus auch den Stand der deutschsprachigen Agrargeschichtsforschung, wenigstens für die frühe Neuzeit. Die gelungene Verbindung aus Bevölkerungsgeschichte, Sozialgeschichte, Geschichte agrarischer Wertschöpfung, politischer Institutionen und sozialer Konfliktgeschichte, wie sie Hagens herausragende Monografie zur Geschichte eines einzelnen Gutes in Brandenburg kennzeichnet, wird man im deutschsprachigen Forschungsraum vor allem im Rahmen der Erforschung protoindustrieller Gewerbe auf dem Lande im 18. und frühen 19. Jahrhundert finden, wie sie aus dem Göttinger Max Planck Institut für Geschichte hervorgegangen sind.<sup>4</sup> Einen langfristigen An Schub agrargeschichtlicher Studien zur frühen Neuzeit haben sie freilich, so scheint es, nicht zu leisten vermocht.

Für die Geschichtswissenschaft blieb die Agrargeschichte bis in die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg eine Nebensache. Die Mediävistik orientierte sich in erster Linie an der politischen Geschichte von Kaiser, Kirche und Reich und an der Geschichte der mittelalterlichen Städte. Auch in der Neueren Geschichte fand sich bis in die Zwanzigerjahre des 20. Jahrhunderts innerhalb der akademischen Geschichtswissenschaft wenig Interesse an der Agrargeschichte. Es waren nicht zuletzt die wirtschaftlichen Umwälzungen in Deutschland auf dem Weg von einem Agrar- zu einem Industriestaat, die im Verlauf der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu einer Reflexion der Veränderungen der Gesamtgesellschaft und insbesondere auch des agrarischen Sektors im Rahmen der Nationalökonomie führten. Vor diesem Hintergrund entwickelten sich vor allem innerhalb der Historischen Schule der Nationalökonomie agrarhistorische Ansätze, die mit wirtschaftsgeschichtlichen Methoden, vor allem auch dem Versuch der Quantifizierung von Daten, verbunden waren. In dieser Tradition stehen die Arbeiten von Wilhelm Abel sowie die seiner Schüler.<sup>5</sup> Diese Tradition setzte sich in England in der *Agrarian History*, in der *Agricultural History Society* und in den angloamerikanischen Arbeiten zur deutschen ländlichen Gesellschaft von Forschern wie David Sabeau, Thomas Robisheaux oder Tom Scott

fort.<sup>6</sup> In der deutschsprachigen Forschung der Bundesrepublik Deutschland ist dieser Forschungsstrang fast völlig zum Erliegen gekommen. Die Wiederaufnahme der Buchreihe der *Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte* setzte demgegenüber eine andere Tradition fort, nämlich die Geschichte der ländlichen Gesellschaft als Geschichte der landbesitzenden Vollbauern. Sie zielte nicht auf die Ergründung volkswirtschaftlicher Zusammenhänge im historischen Verlauf, sondern auf die Rekonstruktion der Partizipation des „Volkes“ – des „Gemeinen Mannes“ – an den politischen und staatlichen Verhältnissen seiner Zeit, zum Teil unter sträflicher Vernachlässigung sozialer und wirtschaftlicher Sachverhalte. Die soziale Differenzierung auf dem Lande blieb hier weitgehend ausgeklammert. Im Folgenden wird zunächst ganz knapp der Stand der Forschung umrissen (I.), um dann auf die mit den Namen Georg Friedrich Knapp und Wilhelm Abel verbundenen wichtigsten Zweige der Geschichte der ländlichen Gesellschaft (II.), verschiedene Problembereiche der Forschung (III.) und schließlich auf die besonders dominierenden Studien zum Verhältnis von Bauer und Herrschaft einzugehen (IV.).

## I.

Insgesamt können wir feststellen, dass in den ländlichen Gemeinden des deutschsprachigen Mitteleuropa wenigstens seit dem 15. Jahrhundert landarme Gruppierungen mit landbesitzenden Bauern zusammen lebten.<sup>7</sup> Das Dorf war in der Neuzeit nie eine rein bäuerliche Gesellschaft gewesen. Obwohl seit den Zwanzigerjahren des 19. Jahrhunderts die ländlichen Gewerbe, die den Lebensunterhalt für die landarmen Haushalte im Wesentlichen gebildet hatten, in unterschiedlichen Krisenzyklen untergingen und die ländliche Gesellschaft in der Folge ‚re-agrarisierte‘, kam es doch nicht zur Bildung einer sozial homogenen Bauernschaft. Auch der Rückgang der Zahl der residenten abhängigen Landarbeitskräfte und deren Substitution durch Familienangehörige einerseits, saisonale Arbeitskräfte, etwa aus Polen, andererseits, führte nicht zu einem Verschwinden der Landarmen auf dem Lande. Abgesehen von weiten Teilen des sogenannten Ostelbiens – Pommern, Posen, Ostpreußen – blieb die Mehrheit der Haushaltsvorstände im Reich in den Gemeinden mit bis zu 2.000 Einwohnern Lohnarbeiter, die sich nicht zuletzt von gewerblicher Arbeit außerhalb ihrer Heimatgemeinde ernährten und durch (Pendel-)Wanderungen ihre Arbeitsstätten erreichten.<sup>8</sup> Wanderungen zwischen Dorf und Stadt waren im 17. und 18. Jahrhundert in erster Linie Teil der saisonalen Wanderarbeit, auf welche die große Mehrheit der ländlichen Haushaltsvorstände, also die Landarmen der Dörfer, als Folge ihrer Abhängigkeit von gewerblicher Beschäftigung angewiesen waren. Diese Wanderarbeit wurde im Verlauf des 19. Jahrhunderts schrittweise durch gewerbliche Wanderarbeit in die Städte ersetzt. Diese gewerbliche Wanderarbeit war keine sichere Grundlage zur Finanzierung eines Einstiegs von Unterschichten in bäuerliche Existenzen. Aber sie ermöglichte den Unterschichten bis zum Ende des 19. Jahrhunderts, sich von Bauern als Arbeitgebern weitgehend zu emanzipieren, während die Parzellenwirtschaft vor Ort für die eigene Existenz eine Voraussetzung blieb. Zu keinem Zeitpunkt zwischen dem späten 15. und dem späten 19. Jahrhundert kann die ländliche Gesellschaft im deutschsprachigen Mitteleuropa – unterhalb der adeligen Herrschicht – als sozial homogene Bauernschaft verstanden werden. Für die erhebliche soziale Differenzierung auf dem Lande und deren Bestand während der gesamten frühen Neuzeit und im Verlauf des 19. Jahrhunderts waren eine Reihe von Ursachen maßgeblich. Die Minderheit der eigentlichen Bauern wirtschaftete in vielen

Landgemeinden für einen im 16. sowie im 18. und 19. Jahrhundert expandierenden Markt und war in der Regel in der Lage, auf Absatzkrisen bestimmter Prokukte angemessen zu reagieren. Spätestens seit dem Ende des 17. Jahrhunderts nachweisbar, lebten in unterschiedlich formalisierten Abhängigkeitsverhältnissen landarme und landlose Unterschichten sowohl in den kleinst- als auch in den großbetrieblich strukturierten Gebieten, die sich durch wechselnde Kombinationen gewerblicher und landwirtschaftlicher Arbeit durchschlugen und nicht zuletzt mit Hilfe der gewerblichen Zuarbeit Parzellen zu pachten oder zu erwerben hofften. Protoindustrielle Leinenverarbeitung im 18. Jahrhundert und bis in den Vormärz, Wanderarbeit in Holland bereits um die Wende zum 19. Jahrhundert sowie schließlich Wanderarbeit der hessischen und Pendelarbeit der westfälischen Unterschichten in die entstehenden westfälischen Industrieviere seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ermöglichte deren Festhalten an der ländlichen Gemeinde in weit höherem Maß, als bisher oft angenommen, bis in die Zwanziger- und Dreißigerjahre des 20. Jahrhunderts hinein. Die Abwanderung vom Lande seit dem Vormärz schöpfte einen Teil dieser Unterschichten ab, ohne aber zu einer völligen Verbäuerlichung der Gesellschaft zu führen.

Je nach Schärfe der sozialen Differenzierung innerhalb einzelner Regionen bewahrten die Bauern die Führung dieser ländlichen Klassengesellschaften bis in das 20. Jahrhundert hinein. Wohl fürchteten die Vollbauern der westfälischen Landschaft Ravensberg ebenso wie der hessischen Landschaft der Schwalm um 1848 das Aufbegehren der Unterschichten. Tatsächlich blieben diese, nicht zuletzt aufgrund der vielfältigen informellen und formellen Abhängigkeiten zu den eigentlichen Bauern, im ‚Schlepptau‘ von deren Führung. Entscheidend hierfür war in Hessen, Franken und Baden die Institution der Landgemeinde, durch die der Zugriff auf die Gemeinheiten bis zum Ende des 19. Jahrhunderts und die Armenunterstützung geregelt wurden. Im Folgenden wird zunächst ein allgemeinerer Überblick zu einigen Entwicklungstendenzen der Landwirtschaft aus der rückschauenden Perspektive der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gegeben, bevor an Hand von Baden und Franken auf die Entwicklung einzelner Gegenden ausführlicher eingegangen wird.

Die Unterschiede zwischen vornehmlich guts- und grundherrlichen Gebieten setzten sich durch den unterschiedlichen Verlauf und die divergierenden Folgen der Agrarreformen auch in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts aufgrund der unterschiedlichen agrarischen Strukturen fort. An die Stelle der Teilbetriebswirtschaft der Gutsherrschaften, überwiegend östlich der Elbe, traten nach den Agrarreformen Gutsbetriebe. Es bildete sich eine Klasse persönlich freier, landarmer oder landloser Landarbeiter heraus. Mitglieder dieser Unterschicht wanderten im Verlauf des 19. Jahrhunderts in die Industriegebiete des Rheinlandes und Westfalens ab.<sup>9</sup> Die landwirtschaftliche Arbeit wurde zunehmend mit Hilfe saisonal eingestellter und billigerer polnischer und russischer Arbeiter bewältigt.

In den grundherrlich-bäuerlichen Gebieten ging das Land in die Hand der ehemaligen Hintersassen über, obschon auch dort, freilich in geringerem Maße, neue Gutsbetriebe entstanden. Die bäuerlichen Betriebe konnten aufgrund der steigenden Löhne immer weniger auf familienfremde Arbeitskräfte zurückgreifen. Die Relativierung dieser Ost-West-Dichotomie durch Untersuchungen von Mischgebieten in Brandenburg und der Provinz Sachsen, in denen sowohl großbäuerliche Höfe als auch Gutsbetriebe florierten, fügt sich in dieses Bild ein.<sup>10</sup> Für ländliche Unterschichten blieb demnach in vielen bäuerlich strukturierten Gebieten immer weniger Platz, denn die bäuerlichen Familienbetriebe boten nur unzureichend finanziell attraktive Arbeit, und die ländlichen Gewerbe schienen völlig zusammengebrochen.<sup>11</sup>

Aufgrund der unterschiedlichen Agrarverfassungen bis zu den Agrarreformen und den demzufolge verschiedenen Wandlungsprozessen im Verlauf der Reformen setzten sich die ländlichen Unterschichten auch in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts aus ganz verschiedenen Gruppen zusammen, je nachdem sie nun zu den Insten eines Guts zählten, Heuerling-Pächter auf einem großen Hof in Westfalen waren oder für kurze Zeit als Gesinde auf einem Hof in Mittel-, West- oder Süddeutschland arbeiteten. Die Heterogenität der Arbeits- und Lebensverhältnisse auf dem Lande kann gar nicht genug betont werden.<sup>12</sup> Die Kooperation von bäuerlichen Betriebsbesitzern sowie landarmen Gewerbetreibenden und Lohnabhängigen in den Mittelgebirgsgemeinden erhielt sich jedoch weit über das Ende des 18. Jahrhunderts hinaus und bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts. Die Bedeutung der traditionellen Landgemeinde erhielt sich daher in den Mittelgebirgslandschaften aufgrund der Anpassung ihrer bereits vor der Industrialisierung häufig auch gewerblich tätigen landarmen Mehrheit an die Veränderung der Volkswirtschaft, weil die Gemeinden diesen Arbeitern durch ihre Armenversorgung und ihre Allmenden noch bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts einen bedeutenden Anteil der Existenzsicherung boten. Aus dieser Tatsache erklärt sich auch die Funktion der ländlichen Unterschichten als „industrieller Reservearmee“, auf die Heinrich Becker hingewiesen hat.<sup>13</sup> Diesen Befunden der empirischen Forschungen der Historischen Schule der Nationalökonomie, der englischsprechenden Forschung und insbesondere auch der deutschsprachigen Forschungen zur „Protoindustrie“, zu den Gewerben auf dem Lande, stehen nun unterschiedliche Forschungstraditionen gegenüber.

## II.

Die ältere deutsche Agrarverfassungsgeschichte muss vor dem Hintergrund der politischen Umwälzungen verstanden werden, die als Folge der Entflechtung eigentumsloser Personen-Gruppen von vermeintlich ‚heilen‘ sozialen Bindungen auf dem Lande durch deren Abwanderung in die Städte denkbar waren. Im Verlauf des 19. Jahrhunderts wurden die ländliche Gesellschaft, die Bauern und das Dorf zu Signa einer untergehenden Welt, die von der Industrialisierung und den sie begleitenden Klassengegensätzen überwältigt zu werden drohte. Schon die meisten zeitgenössischen Beobachter im Kaiserreich verstanden das Dorf als Überbleibsel einer vergangenen Zeit, deren solidarischere Lebensformen durch Industrie *und* Großgrundbesitz an den Rand gedrängt zu werden drohten.<sup>14</sup> Die vermeintliche Abwanderung vom Dorf in die Stadt galt als Menetekel dieses Wandels. Die Erforschung der tatsächlichen sozialen Lage auf dem Lande kam demgegenüber nur langsam voran. Auch vom *Verein für Socialpolitik* initiierte Studien, wie die Landarbeitererquete in Zusammenarbeit mit Max Weber,<sup>15</sup> erfasste nur einen kleinen Ausschnitt der ländlichen Gesellschaft. In diesem Zusammenhang wurden in erster Linie Daten zu den östlichen Gebieten des Reiches oder zu landwirtschaftlichen Arbeitskräften erhoben, nicht zur sozialen Lage aller Haushaltsvorstände in Gemeinden mit weniger als zweitausend Einwohnern, der gängigen Bestimmung der Einwohnergrenze zur Stadt.

Die Tatsache, dass ein großer Teil der vom Lande in die Städte strömenden Arbeiter, die im Städte- und Eisenbahnbau die industrielle Welt zu allererst schaffen halfen, keineswegs in die städtische Arbeiterschaft eingeschmolzen wurden, sondern nur ‚vom Lande entliehen‘ waren – mehr noch, dass sie mit ihrem in der Stadt erworbenen gewerblichen Verdienst, je mehr,

desto weiter das 19. Jahrhundert fortschritt, ihre ländlichen Parzellen und damit indirekt auch das Sozialgebilde Dorf finanzierten und erhielten –, blieb im Wesentlichen eine Entdeckung der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg. Für Georg Friedrich Knapp und die entstehende Sozialgeschichte und Agrarsoziologie seit dem Ende des 19. Jahrhunderts war die Abwanderung ländlicher Arbeitskräfte aus den überwiegend gutswirtschaftlich geprägten Regionen in die entstehenden Industriegebiete um Berlin, in Sachsen und Westfalen ein aus der mangelnden Bindung der Menschen an das Land resultierendes Problem. Daraus ergab sich besonders seit den Forschungen von Georg Friedrich Knapp die Unterscheidung von Grund- und Guts-herrschaft. Dieses Problem schien in den ländlichen Siedlungen im Westen Deutschlands nicht gegeben.<sup>16</sup> Dort lebten, in der sich zunehmend etablierenden Bewertung der Forschung, landbesitzende bäuerliche Haushaltsvorstände, deren Zusammenleben in früherer Zeit zunehmend als Kern einer freieren Gesellschaftsordnung gedeutet wurde. In diesem Rahmen tauchte die ländliche Bevölkerung in erster Linie als politisch-rechtlich in unterschiedlicher Form unterworfenen Gruppe untereinander sozial Gleicher auf. Gesellschaft als umfassende soziale Interaktion in wirtschaftlicher und rechtlicher Hinsicht trat gegenüber den Archetypen bestimmter Agrarverfassungen und des durch sie bestimmten Verhältnisses von Bauer und Herrschaft zurück. Bauer und Bürger und ihr Kampf für ein „freies Deutschland“ wurden zu Eckwerten dieser Historiografie. In der Folge ersetzte das durch den Bauern repräsentierte „Volk“ und die Geschichte seines Konfliktes mit der Herrschaft die Analyse der ländlichen Gesellschaft.<sup>17</sup>

In diese Schule ist auch Günther Franz einzuordnen. Franz' umfangreiche Quelleneditionen zählen nach wie vor zu den unverzichtbaren Unterrichtswerken für das Grundstudium, und seine Leistungen hier sind nicht zu unterschätzen, sondern nach wie vor zu würdigen. Das gilt auch für seine Quelleneditionen zur Geschichte des „Bauernstandes“.<sup>18</sup> Zentral ist hier jedoch der Begriff des Standes. Diese Terminologie suggeriert eine rechtlich-korporative Gruppe sozial Gleicher, die eben als Stand im Staat einzuordnen sei. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts bot sie sich auch als Alternative zum Begriff der Klasse an, der Klassengegensätze in der industriellen Klassengesellschaft implizierte, während die Begrifflichkeit vom Stand – „Arbeiterstand“, „Bauernstand“ und so fort – eine funktionale Arbeitsteilung innerhalb eines harmonisch organisierten Ganzen implizierte. Vor diesem Hintergrund war die Rede vom „Bauernstand“, zugleich ein Kampfbegriff der agrarischen Verbände im Kaiserreich und in der Weimarer Republik, um Leistungen der Gesellschaft – via staatliche Maßnahmen – für einzelne Gruppen der ländlichen Gesellschaft durchzusetzen. Die Rede vom „Bauernstand“ suggerierte dabei, dass die unbestreitbare Interessenkoalition des Gutsbesitzes über 200 Hektar und der bedeutenderen landbesitzenden Bauern mit mehr als zehn Hektar in der Verteidigung der agrarischen Produktion durch Schutzzölle der gesamten ländlichen Gesellschaft – eben dem „Bauernstand“ – nutze. Tatsächlich bestand jedoch auch die ländliche Gesellschaft, wie wir oben gesehen haben, aus unterschiedlichen sozialen Klassen.<sup>19</sup> Der Begriff des „Bauernstandes“ wurde von Franz über das Kriegsende hinaus in der wissenschaftlichen Forschung etabliert und später durch quellennähere Begriffe – wie den des „Gemeinen Mannes“ – ersetzt. In jedem Fall ging die damit verbundene Annahme der fundamentalen sozialen Gleichheit der Bewohner der Landgemeinden in die Forschung ein.

Demgegenüber entwickelte insbesondere Wilhelm Abel den Versuch, mit Hilfe von Fragen der Bevölkerungs-, Konjunktur-, Preis- und Lohngeschichte den gesellschaftlichen Gesamtzusammenhang von Bevölkerungsbewegung, Wirtschaftsgefüge und Einkommensverteilung seit dem Spätmittelalter unter Berücksichtigung gerade auch der ländlichen Gesellschaft zu kon-

zeptualisieren und zu erforschen. Insbesondere im Verlauf der Sechzigerjahre des 20. Jahrhunderts wurden diese Fragen beispielsweise durch die englische Agrargeschichte, nicht zuletzt durch Joan Thirsk, fortgeführt und erschlossen. Besonders im Zusammenhang mit der *Cambridge Group for the History of Population and Social Structure* haben insbesondere Lokalstudien, beispielsweise für das spätmittelalterliche Essex zwischen dem 15. und frühen 16. Jahrhundert, Bevölkerungsentwicklung, Gewerbeentwicklung und soziale Differenzierung untersucht.<sup>20</sup> Für die Erforschung der deutschen ländlichen Gesellschaft liegt hier ohne Zweifel der Schlüssel zum weiteren Verständnis der Genese und räumlichen Verteilung dessen, was bis heute analytisch als Grund- und Gutsherrschaft unterschieden wird, weil sich zentrale strategische Entscheidungen unterschiedlicher sozialer Gruppen nur im Zusammenhang von Bevölkerungsbewegung nach den Pestzügen, Markt- und Herrschaftsentwicklung verstehen lassen.

### III.

Die Erforschung der ländlichen Gesellschaft westlich der Elbe im Verlauf des 18. und 19. Jahrhunderts orientierte sich nach dem Zweiten Weltkrieg jedoch überwiegend an zwei Problemkomplexen, die nicht nur häufig getrennt voneinander, sondern auch chronologisch gegeneinander abgeschichtet behandelt werden.<sup>21</sup> Der eine Problemkomplex umfasst den betriebswirtschaftlichen Charakter der Landwirtschaft und dessen Konsequenzen für die ländliche Gesellschaft insgesamt. Walter Achilles hat in diesem Zusammenhang immer wieder auf die nichtagrarisches Beschäftigung vieler ländlicher Haushaltsvorstände hingewiesen.<sup>22</sup> Dieser Problemkomplex wird gleichwohl durch die Agrarreformen und die industrielle Revolution durchschnitten, so dass die Forschungen sich häufig entweder auf die Zeit vor der Mitte des 19. Jahrhunderts oder auf die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts konzentrieren.<sup>23</sup>

Der zweite Problemkomplex umfasst das Verhältnis der ländlichen Gesellschaft zum entstehenden Staat. Dieser Komplex zerfällt sogar in drei Forschungsbereiche. Bis zum Ende des Alten Reiches 1806 bestimmte die Erforschung der Auseinandersetzung und Kooperation von Gemeinde und Landesherrschaft das Bild.<sup>24</sup> Die Vormärzforschung widmete sich stattdessen stärker der sozialen Differenzierung der ländlichen Bevölkerung und dem sozialen Protest von Unterschichten.<sup>25</sup> Demgegenüber dominierte für die Zeit seit den Sechzigerjahren des 19. Jahrhunderts die Partei- und Verbandsforschung. Sie widmete sich überwiegend der Frage, welche Parteien und Verbände zu Repräsentanten der ländlichen Gesellschaft im Kaiserreich wurden.<sup>26</sup> Diese chronologische und thematische Zersplitterung wird durch die Kontroverse um eine sinnvolle Einteilung der ländlichen Gesellschaft in Agrarlandschaften begleitet. So sehr die Unterscheidung von guts- und grundherrlich bestimmten Gebieten unverändert anhält<sup>27</sup>, so strittig ist die Zuordnung einzelner Landschaften zu diesen Typen geblieben. Strittig ist auch die Qualität der bäuerlichen Lage westlich der Elbe<sup>28</sup> bis zur Ablösung der Lasten, die sinnvolle Abgrenzung ehemals grundherrlicher von gutsherrlichen Gebieten<sup>29</sup> und die Deutung der Folgen der Agrarreformen.<sup>30</sup> Vor diesem Hintergrund haben sich Studien zur ländlichen Gesellschaft jedoch vor allem auf die frühe Neuzeit und hier wiederum auf das Verhältnis zwischen Herrschaft und bäuerlicher Gemeinde konzentriert. Die Wiederaufnahme der *Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte* unter der Redaktion von Peter Blickle, der diesen Forschungsschwerpunkt namhaft vertritt, erlaubt es, im Folgenden auf die Probleme und Ergebnisse dieser Forschungen besonderen Nachdruck zu legen.

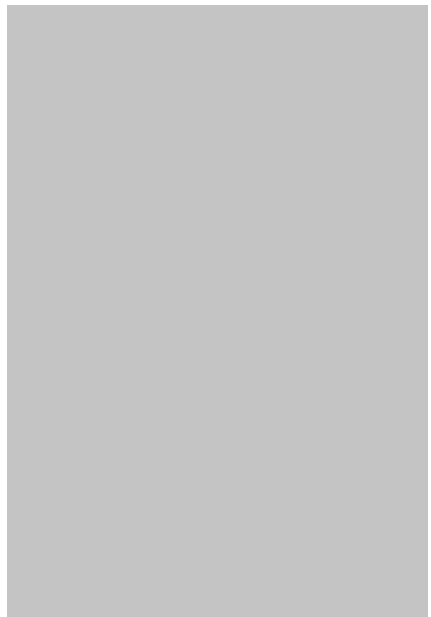
#### IV.

Seit Günther Franz' Diktum, dass nach dem deutschen Bauernkrieg der Bauer von der Bühne der Geschichte verschwand, um erst im Verlauf der Agrarreformen des 19. Jahrhunderts wieder aufzutreten, sind rund 90 Jahre und seit der elften Auflage seines Werkes im Jahr 1977 ein Vierteljahrhundert vergangen.<sup>31</sup> Die Jahre seither fielen mit einer Expansion des Hochschulwesens und mit einer beispiellosen Proliferation der Forschungsmonografien zu praktisch allen Themen der Geschichtswissenschaft zusammen. Besonders das Jubiläum zum Bauernkrieg von 1975 sah eine große Zahl einschlägiger Veröffentlichungen, die in ihrer Zielrichtung im Wesentlichen die Richtung der deutschsprachigen Forschung bis heute bestimmen und in gewisser Weise die Stärken und Schwächen der deutschsprachigen agrargeschichtlichen Forschung, abgesehen von wichtigen Ausnahmen, nicht allein der letzten dreißig Jahre, sondern der Zeit wenigstens seit den Zwanzigerjahren des 20. Jahrhunderts spiegeln.

Dabei geht es um die Extrapolation rechtlich-institutioneller Tatbestände, insbesondere der Rechtsverhältnisse zwischen Gemeinde und Herrschaft, zum Verständnis der ländlichen Gesellschaft insgesamt in allen ihren Aspekten.<sup>32</sup> Aufgrund der Genese der dabei verwendeten Quellen – von Weistümern zu gemeindlichen Gravamina, von Abgabenregelungen bis hin zur Organisation von weltlicher Gerichtsbarkeit und Kirche – lassen sich dabei ohne Zweifel wesentliche Elemente der gesellschaftlichen Wirklichkeit ermitteln, auch solche der sozialen Differenzierung<sup>33</sup>, aber sie spiegeln doch in erster Linie die sich ausdifferenzierenden Rechtsbeziehungen vor allem zwischen den bäuerlichen Haushaltsvorständen innerhalb der Gemeinden und der sich schrittweise entwickelnden obrigkeitlichen Herrschaft. Bedeutende Stu-

[Abbildung siehe Druckfassung]

Eine der einflussreichen Studien von Günther Franz:  
*Der deutsche Bauernkrieg*  
(hier in der vierten Auflage von 1956).



dien haben die Problematik rechtlicher Beziehungen in sozialgeschichtliche Zusammenhänge gestellt und dabei zu einem besseren Verständnis der Bedeutung beider geführt.<sup>34</sup> Dafür sind freilich Informationen über agrarische Produktivität und Bevölkerungsbewegung, gewerbliche Nebentätigkeiten und Lohnentwicklung, über die Verteilung des Landes unter die Menschen auf dem Lande, über die sozialen Beziehungen zwischen Arm und Reich auf dem Dorf vonnöten. Fehlen diese Informationen oder wird nicht nach ihnen gefragt, gerät die an sich allein schon für sich bedeutende Rechts- und Verfassungsgeschichte der ländlichen Welt in Gefahr, die Teilbefunde aus einem Ausschnitt der Geschichte ländlicher Sozialbeziehungen für das Ganze zu nehmen.<sup>35</sup>

Wenige Historiografien verfügen über eine vergleichbar differenzierte und elaborierte Forschung wie die deutschsprachige Historiografie zum Konflikt zwischen Gemeinde und Obrigkeiten. In deren Schatten ist allerdings die Sozialgeschichte der ländlichen Gesellschaft, trotz einer Reihe einschlägiger Veröffentlichungen, merkbar zurückgeblieben. Man mag einwenden, dass Wortbildungen wie „Landgemeinde“ und „Obrigkeit“ rechts- und verfassungsgeschichtliche Gegebenheiten spiegeln, die in besonderer Weise auch auf die Sozialgeschichte Einfluss nahmen. Der Weg des spätmittelalterlichen Reiches von „offener Verfassung“ zu „gestalteter Verdichtung“ (Peter Moraw)<sup>36</sup> und die besondere Qualität der Schwäche der königlichen Zentralgewalt ließen in besonderer Weise dem Adel, aber auch Städten und Regionen die Möglichkeit, Recht als Mittel einzusetzen, um die eigene Herrschaftsposition erheblich auszubauen und dadurch wiederum Einnahmen zu erzwingen oder Abgaben abzuwehren. Der Aufbau territorialer Herrschaft und die Auseinandersetzung um die relative rechtliche und ständische Position vis-a-vis zu den eigenen Nachbarn war in diesem Sinne ein Teil der gesellschaftlichen Wirklichkeit und der daraus entstehenden Konflikte.

Die Sozialgeschichte der ländlichen Welt geht in diesen Problemen jedoch nicht auf. Von einigen wenigen bedeutsamen Studien abgesehen, die insbesondere im Rahmen der Erforschung ländlicher Gewerbe entstanden, ist die Bevölkerungs- und Lohngeschichte, die Geschichte agrarischer Produktivität und agrarischer Produktionsorganisation in der Geschichte der ländlichen Gesellschaft seit Abel hinter der Geschichte der Konflikte ländlicher Gemeinden mit ihren Obrigkeiten klar zurückgetreten – Gemeinden, die ihrerseits als Gehäuse und Interessenorganisation einer mehr oder weniger homogenen Gruppe ländlicher Produzenten, der Bauern, verstanden wurden. Dabei darf die Forschungsleistung zum Konflikt zwischen ländlicher Gemeinde und Obrigkeiten nicht unterschätzt werden, weder im Hinblick auf die erheblichen Erkenntnisgewinne zum Gegenstand selbst, noch im Hinblick auf die Bedeutung der Allgemeinen Geschichte des Reiches in der frühen Neuzeit. Allerdings hat die Bewertung der Befunde selbst unter der nach wie vor mangelhaften Forschungslage zur ländlichen Gesellschaft, insbesondere der ländlichen Gesellschaft der Laien jenseits von Adel und Klerus, gelitten.

Bereits die noch von Franz edierten und vor dem Bauernkriegsjubiläum von 1975 erschienenen Quellenbände hatten, in der Forschungstradition der Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg stehend, die ländliche Bevölkerung überwiegend als „Bauernstand“ konzeptualisiert. Die soziale Differenzierung der ländlichen Gesellschaft der Laien jenseits von Adel und Klerus wurde nie in Abrede gestellt, die Bandbreite gewerblicher Tätigkeiten jenseits agrarischer Arbeit nie geleugnet, aber im Effekt bedeutete die Konzentration auf die „Bauern“ oder den „Bauernstand“ eine bis heute, trotz wichtiger Ausnahmen, unüberwundene Verengung der deutschsprachigen Historiografie, die durch die Fortsetzung der *Quellen und Forschungen zur Agrar-*



*geschichte* unter der Herausgeberschaft von Peter Blickle, also im Zeichen eben dieser Verengung, eher noch zementiert wurde.

Die Leistungen dieser Forschungslinie sind sowohl mit eher positivem<sup>37</sup> als auch mit eher kritischem Tenor<sup>38</sup> zur Kenntnis genommen worden. Auch die eher positiven Bewertungen haben, bei aller Anerkennung der Revision des Bildes vom stummen ländlichen Untertanen, allerdings darauf hingewiesen, dass der Befund kollektiven gemeindlichen Protestes mit der sozialen Differenzierung der ländlichen Gesellschaft abzugleichen sei.<sup>39</sup> Kritische Stimmen mit deutlicheren Vorbehalten haben auf die Kongruenz der Forschungen zum Bauernkrieg mit der progressiven politischen Selbstdefinition der Forscher auf der Suche nach Demokratie und Fortschritt in der deutschen Vergangenheit hingewiesen, die der Geschichte des – obrigkeitsstaatlichen – Territorialstaats entgegengestellt werden sollte.<sup>40</sup> Die aus dieser Problemlage entstandenen Forschungen konzentrierten sich auf die Konflikte ländlicher Gemeinden mit ihren Obrigkeiten während der gesamten frühen Neuzeit, um insbesondere die „staatliche Funktion des Gemeinen Mannes“ zu eruieren<sup>41</sup> und gegenüber der vermeintlichen alleinigen Rolle der Fürsten herauszustellen.<sup>42</sup> Folgende Feststellungen lassen sich als Ergebnis der letzten rund fünfundsiebzig Jahre Forschung zusammenfassen, ohne auf allzu viel Widerspruch zu stoßen. Erstens treten seit dem Spätmittelalter zunehmend Gemeinden als Rechtspersonen auf, deren Entstehung zum Teil aus dem Zerfall der älteren Villifikationsverfassung erklärt wird, zum Teil aber auch aus der immer einflussreicheren Entwicklung und Anwendung der Konzeption der *persona ficta*, der Rechtsperson, in der Jurisprudenz erklärbar ist. Zweitens ist die ältere These eines Verstummens der ländlichen Bevölkerung im Alten Reich nach dem Ende des Bauernkrieges widerlegt. Ein ganzes Repertoire an Konfliktmechanismen, von der vor Reichs- oder territorialen Appellationsinstanzen vorangetriebenen klageförmigen Beschwerde bis hin zur Bauernschlacht, wurde aufgedeckt. Unumstritten ist drittens ferner, dass sich die Organisation dieses Protests eng an bestimmte regionale Besonderheiten der Agrarverfassung und reichsrechtlichen Ausprägung der Landeshoheit anschmiegte. Fränkische „Reichsdörfer“<sup>43</sup> standen vor ganz anderen Problemen und Herausforderungen, aber auch Möglichkeiten, als Schulzen und Fahrbauern in der Mark Brandenburg<sup>44</sup>; Gutstapelöhner in Holstein<sup>45</sup> nutzen andere Instrumente als Landgemeinden um Trier oder in Hessen.<sup>46</sup> Wo Landgemeinden als Rechtspersonen mit eigener Kasse, eigenem Land, besonderen innerhalb der Gemeinde umgelegten Verpflichtungen, eigenen gewählten Vertretern und so fort bestanden, wurden sie in der Regel zu Kristallisationsformen der Organisation des Protestes. Ebenso mochten aber auch „Täler“ oder andere Formen des ländlichen Siedlungs-, Rechts- und Wirtschaftsverbandes zu Trägern und Organisationsräumen von Protest werden, sofern sie nur als Rechtspersonen, zumindest der Sache nach, auftreten konnten. Insbesondere wo sich Auseinandersetzungen zwischen ländlicher „Untertanen“-Bevölkerung und Obrigkeit lange hinzogen, nicht ausschließlich dort, wo sich diese Auseinandersetzung auf der Seite der ländlichen Bevölkerung auf die Organisationsform der Landgemeinde stützen konnte, kann angesichts der Dichte und regelrechten Allgegenwart dieser planmäßig, strategisch und in sorgfältiger Anlehnung an die vorhandenen Möglichkeiten auftretenden Maßnahmen von „Kulturen regionalen Protestes“ oder „regionalen politischen Kulturen“ gesprochen werden.<sup>47</sup>

Gegenüber der unbestrittenen Leistung der tiefgreifenden Revision des älteren Bildes vom verstummten ländlichen Untertanen durch Forscher wie Winfried Schulze und Heide Wunder bleibt dagegen die verfassungsrechtliche Zuspitzung, die der Befund kontinuierlicher Auseinandersetzungen durch Peter Blickle erfahren hat, umstritten.<sup>48</sup> Es ist jedoch eben die Vor-

stellung, diese Konflikte seien in erster Linie Ausdruck eines säkularen Ringens zwischen verschiedenen politischen und verfassungsrechtlichen Grundprinzipien, nämlich dem „Kommunalismus“ als Wurzel von Republikanismus und Parlamentarismus und dem Absolutismus als Signum eines verhängnisvollen deutschen Sonderweges<sup>49</sup>, die die Sozialgeschichte der ländlichen Gesellschaft weit über Gebühr ins Abseits gedrängt hat. Demgegenüber traten die sozialgeschichtlichen Probleme sozialer Differenzierung, gewerblicher Wirtschaft oder der Bevölkerungsgeschichte deutlich zurück. Der von Blickle vorgeschlagene große Entwurf eines „Gestaltungsprinzips“ zwischen „Mittelalter und Moderne“ wurde zwar weder sozial- noch verfassungsgeschichtlichen Problemen völlig gerecht. Er isolierte beispielsweise das Einungswesen des Spätmittelalters und des 16. Jahrhunderts, eine alle ständischen und unterständischen Gruppen umfassende Form gesellschaftlicher Organisation in ganz unterschiedlichen Kontexten und mit ganz verschiedenen Zielen, zu einer besonderen Form der dörflichen und städtischen Vergemeinschaftung, die der Herrschaft zwischen Ungleichen entgegengesetzt gewesen sei, obwohl natürlich Einungen und Bünde, wie etwa der Schwäbische Bund, Herrschaft ebenso ausübten und durchsetzten wie einzelne Familien oder Personen. Dieser Entwurf stellte die erheblichen Divergenzen zwischen Städten und Landgemeinden dabei kaum hinreichend in Rechnung; er suchte den „oberdeutschen Raum“ – besonders Schwaben<sup>50</sup> – zu einer spezifischen Region auf dem Weg zur Freiheit zu hypostasieren.<sup>51</sup>

Trotz der vielfach vorgetragenen Kritik gegen die Herauslösung spätmittelalterlicher und frühneuzeitlicher Einungen aus ihren lehensrechtlichen, herrschaftlichen und territorialgeschichtlichen Bezügen zu einem Gegenentwurf von Herrschaft unter Ungleichen schlechthin<sup>52</sup>, übte Blickles Thesenbildung aufgrund der Möglichkeit, die Belege über Konflikte zwischen ländlicher Bevölkerung und Obrigkeit nun in einer weit übergreifenden Perspektive zu sehen, dennoch erhebliche Anziehungskraft aus. In der Erforschung der ländlichen Gesellschaft ist dagegen im Verlauf der letzten 20 Jahre das ältere Problem der west-östlichen Differenzierung in „Grund- und Gutsherrschaft“ eher zurückgetreten<sup>53</sup>, während selbst als Überblick angelegte Studien die Probleme von Bevölkerungsbewegung, gewerblicher Nebenbeschäftigung und sozialer Differenzierung auf dem Lande unter dem Eindruck des Paradigmas von der „bäuerlichen Gemeinde“ eher am Rande situieren.<sup>54</sup> Studien, die anderen Problemen gewidmet sind, wie etwa der Reformation auf dem Lande, gehen häufig ohnehin von der ländlichen Gemeinde als Ort rechtlich und sozial Gleichgestellter aus – eine zum Teil allein auch schon aus Mangel an Quellen, die eine sozialgeschichtliche Untersuchung der ländlichen Gesellschaft erlauben würden, sicherlich nachvollziehbare, aber eben gerade auch angesichts unserer verstreuten Befunde ausgesprochen problematische Annahme. Die wichtigen Erkenntnisse über die Kirche und das religiöse Leben auf dem Lande vor und unter dem Einfluss der Reformation bleiben so im Grunde bar eines erschlossenen agrargeschichtlichen Hintergrundes – auch bei Studien, die in einer der Agrargeschichte gewidmeten Reihe erschienen sind.<sup>55</sup> Das zeigt zugleich, wie sehr sich der Begriff „Agrargeschichte“ in diesen Veröffentlichungen und unter dem Einfluss der jüngeren Bauernkriegsforschung von der Untersuchung der ländlichen Gesellschaft als komplexem Ganzen, keineswegs als verfassungsrechtlich fassbare Dichotomie von Herrschaft und Gemeinde, verabschiedet hat – eine Dichotomie, die ihrerseits von der eigentlichen Rechtsgeschichte ohnehin nicht geteilt wird.<sup>56</sup> Auch die Bewertung des sozialen Status von Führungsgruppen in Aufständen ist im Grunde erst dann möglich, wenn wir mehr über die soziale Struktur der ländlichen Gesellschaft insgesamt wissen. Eine jüngere hervorragende Studie über die Aufstandsbewegung des „Armen Konrad“ bezeichnet beispielsweise

die Trägerschaft des Aufstandes als „erwachsene, verheiratete, huldigende Männer mit einem entsprechenden Einkommen aus landwirtschaftlicher oder handwerklicher Tätigkeit, das als auskömmlich bezeichnet werden kann“.<sup>57</sup> Je nachdem, inwieweit unverheiratete und auf gewerbliche Neben- und agrarische Lohnarbeit angewiesene Personen auf dem Lande lebten, wären solche Befunde unterschiedlich zu bewerten.

Das heißt nicht, dass trotz der schwierigen Quellenlage eine Zusammenschau sozialer, wirtschaftlicher und rechtlicher Probleme zum Verständnis der ländlichen Gesellschaft nicht möglich sei. Die Studie von Jörg Engelbrecht weist beispielsweise die Bedeutung der erheblichen Unterschiede im Landbesitz zwischen verschiedenen Gruppen in der ländlichen Gesellschaft und die Bedeutung bürgerlichen Landbesitzes auf dem Lande nach.<sup>58</sup> Es versteht sich, dass angesichts der rechtlichen und sozialen Differenziertheit der Verhältnisse auf dem Lande erheblich mehr Studien vorliegen müssen, um zu einer sinnvollen Thesenbildung zu gelangen – möglicherweise neben den Quellenproblemen eines solchen Unterfangens ein Grund dafür, dass nicht mehr Studien dieser Art, insbesondere auch für das 15. und frühe 16. Jahrhundert, vorliegen.

Schon die spätmittelalterlichen Grundlagen der Sozialgeschichte der ländlichen Gesellschaft sind nach wie vor nur in Umrissen bekannt, während Probleme des Landesausbaus, der Genese des „Dorfes“, der Wandlungen der Grundherrschaft und der Konsequenzen der Pestzüge in unmittelbarer wirtschaftlicher Hinsicht, also im Hinblick auf die Umschichtungen von Getreide- zu Viehwirtschaft, vergleichsweise besser erforscht sind, aber nicht zuletzt deswegen durchaus auch noch kontrovers diskutiert werden.<sup>59</sup> Die ehemalige Sozialgeschichte der DDR hat nur mit Vorbehalt das Paradigma des „Bauern“ relativiert.<sup>60</sup> Auch die jüngere Alltagsgeschichte und die Historiografie der Volkskunde waren nur vermittelt in der Lage, die Geschichte des Bauern mit einer Sozialgeschichte der ländlichen Gesellschaft zu relativieren, um dann zu einer neuen Bewertung der Bedeutung sozialer Differenzierung auf dem Lande gelangen zu können.<sup>61</sup>

Warum die forschungsstrategische Aufgabenstellung der deutschen Agrargeschichte Abel'scher Prägung nunmehr von der mit den Namen Sabeau, Scott, Hagen, Robisheaux und anderen verbundenen englischsprachigen Forschung so weitgehend übernommen wurde und ob das Göttinger Institut für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, das solche Studien beheimaten und fördern sollte, wieder eine entsprechende Rolle wird übernehmen können, darüber lässt sich trefflich spekulieren. Es ist jedoch unumgänglich festzustellen, dass auf dem Felde der Agrargeschichte bedeutende Traditionen brach liegen, ohne deren Wiederaufnahme auch auf anderen Feldern der Geschichtswissenschaft, auch denjenigen der Mentalitätsgeschichte, kaum Fortschritte erzielt werden können.

## Anmerkungen

1 Vgl. H. P. R. Finberg / Joan Thirsk (Hg.), *The Agrarian History of England and Wales*, 8 Bde., Cambridge 1967-2000.

2 Vgl. dazu auch die Beiträge von Markus Cerman und Josef Redl in diesem Band.

3 William W. Hagen, *Ordinary Prussians. Brandenburg Junkers and Villagers 1500-1840*, Cambridge 2002.

4 Vgl. Peter Kriedte, *Eine Stadt am seidenen Faden. Haushalt, Hausindustrie und soziale Bewegung in Krefeld in der Mitte des 19. Jahrhunderts* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 97), Göttingen 1990; Jürgen Schlumbohm, *Lebensläufe, Familien, Höfe. Die Bauern und Heuerleute des Osnabrückischen Kirchspiels Belm in proto-industrieller Zeit, 1650-1860* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 110), Göttingen 1994; Hans Medick, *Weben und Überleben in Laichingen 1650-1900. Lokalgeschichte als Allgemeine Geschichte* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 126), Göttingen 1996.

- 5 Vgl. Wilhelm Abel, Agrarkrisen und Agrarkonjunktur. Eine Geschichte der Land- und Ernährungswirtschaft Mitteleuropas seit dem hohen Mittelalter, 3. Aufl., Hamburg / Berlin 1978; ders., Geschichte der deutschen Landwirtschaft vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert (Deutsche Agrargeschichte, Bd. 2), Stuttgart 1962.
- 6 Vgl. David W. Sabeau, Property, production, and family in Neckarhausen, 1700 – 1870, Cambridge 1990; ders., Kinship in Neckarhausen, 1700-1870, Cambridge 1998; Thomas W. Robisheaux, Rural society and the search for order in early modern Germany, Cambridge 1989; Tom Scott, Freiburg and the Breisgau. Town-country relations in the age of Reformation and Peasants' War, Oxford 1986; ders., Regional identity and economic change. The Upper Rhine, 1450-1600, Oxford 1997.
- 7 Vgl. den Forschungsüberblick bei Robert von Friedeburg, Lebenswelt und Kultur der unterständischen Schichten, München 2002, 2-11, 110 f.
- 8 Robert von Friedeburg, Heimgewerbliche Verflechtung, Wanderarbeit und Parzellenbesitz in der ländlichen Gesellschaft des Kaiserreiches, in: Archiv für Sozialgeschichte: Ländliche Gesellschaft im 19. Jahrhundert 36 (1996), 27-51.
- 9 Jüngst auch im Überblick Hartmut Harnisch, Kapitalistische Agrarreform und industrielle Revolution. Agrarhistorische Untersuchungen über das ostelbische Preußen zwischen Spätféudalismus und bürgerlicher demokratischer Revolution von 1848/49 unter besonderer Berücksichtigung der Provinz Brandenburg, Weimar 1984; kritisch und teilweise einschränkend Josef Mooser, Preußische Agrarreform, Bauern und Kapitalismus, in: Geschichte und Gesellschaft (GG) 18 (1992), 533-554. Jüngst zur Lage auf ostholsteinschen Gütern im 19. Jahrhundert Holger Rüdél, Landarbeiter und Sozialdemokratie in Ostholstein 1872-1878. Erfolg und Niederlage der sozialistischen Arbeiterbewegung in einem großagrarischem Wahlkreis zwischen Reichsgründung und Sozialistengesetz, Neumünster 1986. Dieser Untersuchung vergleichbare Literatur zur Lage auf den Gütern des „klassischen Ostelbien“ im 19. Jahrhundert ist spärlich; zu Brandenburg entsteht am Bielefelder SFB 177 „Bürgertum“ unter der Leitung von Hartmut Harnisch eine Untersuchung über größere Güter in Brandenburg. Ebenfalls neuere Aufschlüsse bietet Kurt Adamy (Hg.), Adel und Staatsverwaltung in Brandenburg im 19. und 20. Jahrhundert. Ein historischer Vergleich, Berlin 1996 Zur Stadtwanderung vgl. Jürgen Reulecke, Geschichte der Urbanisierung in Deutschland, Frankfurt 1985, 68-77. Aus der Perspektive der ländlichen Gesellschaft ergänzten sich Stadt- und Auswanderung, weil beide Wanderungsbewegungen einen Teil der Unterschichten ‚abschöpften‘, vgl. aus der umfangreichen Literatur Klaus J. Bade, Vom Auswanderungsland zum Einwanderungsland. Deutschland 1880-1980, Berlin 1983; ders. (Hg.), Auswanderer – Wanderarbeiter – Gastarbeiter. Bevölkerung, Arbeitsmarkt und Wanderungen in Deutschland seit der Mitte des 19. Jahrhunderts, Ostfildern 1983; ders., Sozialhistorische Migrationsforschung, in: Ernst Hinrichs / Henk van Zorn (Hg.), Bevölkerungsgeschichte im Vergleich. Studien zu den Niederlanden und Nordwestdeutschland, Aurich 1988. Zum Charakter der Auswanderung aus bäuerlichen Gebieten Wolfgang von Hippel, Auswanderung aus Südwestdeutschland. Studien zur württembergischen Auswanderung und Auswanderungspolitik im 18. und 19. Jahrhundert, Stuttgart 1984; Walter D. Kamphöfner, Westfalen in der neuen Welt. Eine Sozialgeschichte der Auswanderung im 19. Jahrhundert, Münster 1981; Wolf H. Struck, Die Auswanderung aus Hessen und Nassau in die Vereinigten Staaten, in: Nassauische Annalen 89 (1978), 78-114; Robert von Friedeburg, Social Structure and Migration. The Case of the Schwalm Valley, Hesse, Central Germany, 1840-1866, in: German History 11 (1993), 131-148; zu Gütern westlich der Elbe Bernd-W. Linnemeier, Ein Gut und sein Alltag. Neuhof an der Weser, Münster 1992.
- 10 Die Differenzierung zwischen den Agrarlandschaften Deutschlands in einen Osten und einen Westen geht auf die Debatte des 19. Jahrhunderts zurück und wurde nach dem Zweiten Weltkrieg bei Werner Conze, Die Wirkung der liberalen Agrarreformen auf die Volksordnung in Mitteleuropa, in: Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte (VSWG) 37/38 (1944/49), 2-43, hier 15-22, konzis erneut formuliert. Sie ist in jüngerer Zeit in vieler Hinsicht relativiert worden; auch die Auswertung der preußischen Statistiken weiter unten wird keine einfache Ost-West-Dichotomie ergeben. Gleichwohl verweisen die vorliegenden Studien nach wie vor auf die relative Dominanz größerer Güter und großbäuerlicher Betriebe an der gesamten Betriebsfläche östlich der Elbe und den relativ größeren Anteil bäuerlicher oder kleinbäuerlicher Betriebe an der Betriebsfläche westlich der Elbe. Auch die relativ größere Autonomie der Landgemeinden, gerade in der Rechnungslegung und Haushaltsführung und das bessere Besitzrecht der bäuerlichen Hintersassen in den nicht von Gütern dominierten Gebieten wird nach wie vor hervorgehoben. Die Agrarreformen führten aufgrund dieser unterschiedlichen Ausgangsbedingungen zu unterschiedlichen Resultaten. Knappe Überblicke zu den Agrarlandschaften bei Werner Troßbach, Bauern 1648-1806, München 1993, 6-12; Walter Demel, Vom aufgeklärten Reformstaat zum bürokratischen Staatsabsolutismus, München 1993, 110-117. Zur Rolle der Landgemeinde vgl. Dorothee Mußnug-Stürmer, Landgemeinde und Untertänigkeit. Zur preußischen Verfassungsentwicklung vom Erlaß des allgemeinen Landrechts 1794 bis zum Jahr 1842, Heidelberg 1971; Hartmut Harnisch, Die Landgemeinde im ostelbischen Gebiet (mit Schwer-

punkt Brandenburg), in: Peter Blickle (Hg.), *Landgemeinde und Stadtgemeinde in Mitteleuropa*, München 1991, 309-332; Carl H. Hauptmeyer, *Die Landgemeinde in Norddeutschland*, in: Ebd., 359-381; Carl H. Hauptmeyer, *Dorf und Territorialstaat im zentralen Niedersachsen*, in: Ulrich Lange (Hg.), *Landgemeinde und frühmoderner Staat. Beiträge zum Problem der gemeindlichen Selbstverwaltung in Dänemark, Schleswig-Holstein und Niedersachsen in der frühen Neuzeit*, Sigmaringen 1988, 217-235; Herbert Reyer, *Die Dorfgemeinde im nördlichen Hessen, Marburg 1983*; Werner Troßbach, *Südwestdeutsche Leibeigenschaft – eine Bagatelle?* in: GG 7 (1981), 69-90. Zu den westlich der Elbe im Zuge der Agrarreformen neu entstehenden Gutsbetrieben vgl. Erwin H. Eltz, *Die Modernisierung einer Standesherrschaft. Karl Egon III. und das Haus Fürstenberg in den Jahren nach 1848/49*, Sigmaringen 1986; Christof Dipper, *Die Bauernbefreiung in Deutschland, 1790-1850*, Stuttgart 1980, 38-43, 103-110; Clemens Zimmermann, *Dorf und Land in der Sozialgeschichte*, in: Theodor Schieder / Volker Sellin (Hg.), *Sozialgeschichte in Deutschland*, Bd. 2, Göttingen 1986, 90-112. Zu den rheinbündischen Reformen vgl. insbesondere Elisabeth Fehrenbach, *Verfassungs- und sozialpolitische Reformen und Reformprojekte in Deutschland unter dem Einfluß des napoleonischen Frankreich*, in: *Historische Zeitschrift (HZ)* 228 (1979), 288-316; dies., *Vom Ancien Régime zum Wiener Kongreß*, München 1981; zu Bayern vgl. Pankraz Fried, *Die Bauernbefreiung in Bayern. Ergebnisse und Probleme*, in: Eberhard Weis (Hg.), *Reformen im rheinbündischen Deutschland*, München 1984, 123-129; zu Südwestdeutschland vgl. Wolfgang von Hippel, *Problem der Agrarreformen in Baden und Württemberg 1800-1849*, München 1984; zu Nordwestdeutschland vgl. Stefan Brakensiek, *Agrarreform und ländliche Gesellschaft. Die Privatisierung der Marken in Nordwestdeutschland 1750-1850*, Paderborn 1991; insbesondere zur Lage der Güter westlich der Elbe vgl. Linnemeier, *Ein Gut und sein Alltag*, wie Anm. 9, 462-475. Zu Brandenburg, ältere Annahmen über die Enteignung der Bauern zugunsten der Junker und über Folgen und Konsequenzen der Agrarreformen dort revidierend, insbesondere zur Selbstbehauptung großbäuerlicher Betriebe vgl. Harnisch, *Kapitalistische Agrarreform*, wie Anm. 9, 287-336; kritisch zu Harnisch: Josef Mooser, *Preußische Agrarreform*, wie Anm. 9, 533-554, bes. 545, zur Konzentration Harnischs auf Brandenburg und insbesondere Sachsen. Insbesondere zur Magdeburger Börde, einer besonders früh agrarisch modernisierenden Mischregion in der preußischen Provinz Sachsen und daher Paradefall in der Forschung für das Zusammenwachsen von Großbauern und Gutsbesitzern gegenüber der Landarbeiterschaft, vgl. Karl Bielefeldt, *Das Eindringen des Kapitalismus in die Landwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung der Provinz Sachsen und der angrenzenden Gebiete*, Berlin 1911; Hans-Jürgen Rach / Bernhard Weissel (Hg.), *Bauern und Landarbeiter im Kapitalismus der Magdeburger Börde*, Berlin 1982; Hartmut Harnisch, *Bauer, Feudaladel, Städtebürgertum*, Weimar 1980; Werner Achilles, *Die Entbäuerlichung der Bauern (1880-1907)*. Dargestellt am Beispiel der Regionen Magdeburger Börde, Anhalt, südliches Niedersachsen und Oldenburg, in: VSWG 76 (1989), 185-201. Schlesien lässt sich schwer einordnen, vgl. Gerhard Cellbrot, *Die Sozialstruktur in den oberschlesischen Dörfern im Jahre 1819*, Dortmund 1987, 58-187, bes. 130 ff. Kritisch gegenüber einer zu scharfen Gegenüberstellung ostelbischer Guts- gegenüber Grundherrschaft westlich der Elbe: Heide Wunder, *Die bäuerliche Gemeinde in Deutschland*, Göttingen 1986; dies., *bäuerlicher Widerstand und frühmoderner Staat am Beispiel von Ordensstaat und Herzogtum Preußen*, in: Winfried Schulze (Hg.), *Aufstände, Revolten, und Prozesse. Beiträge zu bäuerlichen Widerstandsbewegungen im frühneuzeitlichen Europa*, Stuttgart 1983, 112-148. Überblick zur zweiten Jahrhunderthälfte: Jürgen Kocka, *Arbeitsverhältnisse und Arbeiterexistenzen. Grundlagen der Klassenbildung im 19. Jahrhundert*, Bonn 1990, 149-219.

- 11 Die klassische Sicht über die Entwicklung ländlicher Gesellschaft in der Industrialisierung unterstreicht die Abwanderung ländlicher Unterschichten im Gefolge von Pauperismus und Zusammenbruch der ländlichen Protoindustrie in die Städte. Vgl. Willy Wygodzinski, *Die Landarbeiterfrage in Deutschland*, Tübingen 1917, 47-49; Carl Jantke / Dietrich Hilger (Hg.), *Die Eigentumslosen*, Freiburg 1965, 7-25; Werner Conze, *Vom „Pöbel“ zum „Proletariat“*. Sozialgeschichtliche Voraussetzungen für den Sozialismus in Deutschland, in: Hans-Ulrich Wehler (Hg.), *Moderne deutsche Sozialgeschichte*, 4. Aufl., Köln 1973, 111-136. Jüngere Überblicke zum Forschungsstand: Hans-Ulrich Wehler, *Deutsche Gesellschaftsgeschichte*, Bd.2., München 1982, 281-293; Jens Flemming, *Die ‚vergessene Klasse‘. Landarbeiter in Deutschland*, in: Klaus Tenfelde (Hg.), *Arbeiter und Arbeiterbewegung im Vergleich. Beiträge zur internationalen Forschung*, München 1986, 389-418.
- 12 Vgl. zu den verschiedenen Formen abhängiger Beschäftigung in der Landwirtschaft ausführlich Kocka, *Arbeitsverhältnisse*, wie Anm. 10, 149 ff.; Flemming, *Vergessene Klasse*, wie Anm. 11, 392-395; sehr knapp Thomas Nipperdey, *Deutsche Geschichte 1866-1914*, Bd.1: *Arbeitswelt und Bürgergeist*, München 1990, 192-226.
- 13 Heinrich Becker, *Handlungsspielräume der Agrarpolitik in der Weimarer Republik*, Stuttgart 1990, 28 f., 61-65.
- 14 Noch immer einschlägig zur Formierung des Landes als ‚besserer‘ Welt J. G. Gagliardo, *From Pariah to Patriot. The Changing Image of the German Peasant 1770-1840*, Lexington (Kentucky) 1969.
- 15 Vgl. Max Weber, *Die Lage der Landarbeiter im ostelbischen Deutschland* (Max Weber Gesamtausgabe, Bd. I/3), Tübingen 1984 (Erstauflage: 1892).

- 16 Georg-Friedrich Knapp, Die Bauernbefreiung und der Ursprung der Landarbeiter in den älteren Teilen Preußens, Leipzig 1887; ders., Die Landarbeiter in Knechtschaft und Freiheit, Leipzig 1891.
- 17 Vgl. Reinhold Koser, Die Epochen der absoluten Monarchie, in: HZ 61 (1889), 246-287; Gunther Ipsen, Das Landvolk. Eine soziologische Untersuchung. Hamburg 1933; ders., Agrarverfassung III: Das Landvolk, in: Handwörterbuch des Grenz- und Auslandsdeutschtums, Breslau 1933, 37-52; ders., Das Dorf als Beispiel einer echten Gruppe, in: Archiv für angewandte Soziologie 1 (1929), 22-41; Werner Conze, Die Wirkung der liberalen Agrarreformen auf die Volksordnung in Mitteleuropa im 19. Jahrhundert, in: VSWG 38 (1949), 2-43; ders., Vom „Pöbel“ zum „Proletariat“, wie Anm. 11, 111-136.
- 18 Vgl. Günther Franz, Quellen zur Geschichte des deutschen Bauernstandes im Mittelalter (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters, Bd. 31), Darmstadt 1967.
- 19 Becker, Handlungsspielräume der Agrarpolitik, wie Anm. 13; David Blackburn, Peasants and Politics in Germany 1871-1914, in: European History Quarterly 14 (1984), 47-76; David Crew, „Why Can't Peasants Be More Like a Worker?“ Social Historians and German Peasants, in: Journal of Social History 22 (1988/89), 531-540; Jens Flemming, Landwirtschaftliche Interessen und Demokratie. Ländliche Gesellschaft, Agrarverbände und Staat 1890-1925, Bonn 1978; ders., Die ‚vergessene Klasse‘, wie Anm. 11, 389-418.
- 20 Als bevölkerungshistorische Synthese auf der Basis hunderter Lokalstudien vgl. Edward A. Wrigley / Roger Schofield, The population history of England, 1541-1871: a reconstruction, London 1981.
- 21 Zur Charakterisierung der agrargeschichtlichen Forschung zur zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts vgl. Heinz Reif, Einleitung, in: ders. (Hg.), Ostelbische Agrargesellschaft im Kaiserreich und in der Weimarer Republik. Agrarkrise – junkerliche Interessenpolitik – Modernisierungsstrategien, Berlin 1994, 10 ff.
- 22 Zuletzt unter anderem in Walter Achilles, Landwirtschaft in der frühen Neuzeit, München 1991.
- 23 Überblick bei George T. Fox, Land Tenure, Feudalism, and the State in Eighteenth Century Hesse, in: Richard Herr (Hg.), Themes in the Rural History of the Western World, Ames 1993, 99-139; Walter Achilles, Die Lage der hannoverschen Landbevölkerung im späten 18. Jahrhundert, Hildesheim 1982; ders., Landwirtschaft, wie Anm. 22; Dipper, Bauernbefreiung, wie Anm. 10; ders., Bauern als Gegenstand der Sozialgeschichte, in: Volker Sellin / Wolfgang Schieder (Hg.), Sozialgeschichte in Deutschland, Bd.4, Göttingen 1987, 9-33; Wolfgang von Hippel, Zum Problem der Agrarreformen in Baden und Württemberg 1800-1820, in: Weis, Reformen im rheinbündischen Deutschland, wie Anm. 10, 131-145; Wolfgang Mager, Landwirtschaft und ländliche Gesellschaft auf dem Weg in die Moderne, in: Helmut Berding / Etienne François / Hans-Peter Ullmann (Hg.), Deutschland und Frankreich im Zeitalter der französischen Revolution, Frankfurt 1989, 47-87; ders., Die Bauern in der Französischen Revolution (1789-1799), in: Manfred Hettling u.a. (Hg.), Was ist Gesellschaftsgeschichte?, München 1991, 166-176; ders., Die Beseitigung des Feudalregimes in Frankreich und die Bauernbefreiung in Deutschland. Ein Vergleich, in: J. Cräybeckx / F. G. Scheelings (Hg.), La Revolution francaise et la Flandre, Brussel 1990, 101-127.
- 24 David M. Lübke, Serfdom and Honour in Eighteenth Century Germany, in: Social History (SH) 18 (1993), 143-161; Klaus Gerteis, Regionale Bauernrevolten zwischen Bauernkrieg und französischer Revolution. Eine Bestandsaufnahme, in: Zeitschrift für historische Forschung (ZhF) 6 (1979), 37-62; Winfried Schulze, Bäuerlicher Widerstand und feudale Herrschaft in der frühen Neuzeit, Stuttgart 1980; ders., (Hg.), Aufstände, wie Anm. 10; Andreas Suter, Troublen im Fürstbistum Basel (1726-1740). Eine Fallstudie zum bäuerlichen Widerstand im 18. Jahrhundert, Göttingen 1985; Werner Troßbach, Bauernbewegungen im Wetterau-Vogelsberg Gebiet 1648-1806. Fallstudien zum bäuerlichen Widerstand im alten Reich, Darmstadt 1985; ders., Soziale Bewegung und politische Erfahrung. Bäuerlicher Protest in hessischen Territorien 1648-1806, Weingarten 1987.
- 25 Helmut Berding (Hg.), Soziale Unruhen in Deutschland während der französischen Revolution, Göttingen 1988; Manfred Gailus, Zur Politisierung der Landbevölkerung in der Märzbewegung von 1848, in: Peter Steinbach, Politische Partizipation im Modernisierungsprozeß, Stuttgart 1982, 88-113; ders., Soziale Protestbewegungen in Deutschland 1847-1849, in: Heinrich Volkmann (Hg.), Sozialer Protest. Studien zur traditionellen Resistenz und kollektiven Gewalt in Deutschland vom Vormärz bis zur Reichsgründung, Opladen 1984, 76-106; ders., Straße und Brot. Soziale Protestbewegungen in den deutschen Staaten unter besonderer Berücksichtigung Preußens 1847-1849, Göttingen 1990; Heinrich Volkmann, Kategorien des sozialen Protests im Vormärz, in: GG 3 (1977), 164-189; ders., Die Krise von 1830. Formen, Ursachen und Funktionen des sozialen Protests im deutschen Vormärz. Habilitationsschrift der Universität Berlin 1975; Hans-Gerhard Husung, Zu einigen Problemen der historischen Protestforschung am Beispiel gemeinschaftlichen Protests in Norddeutschland 1815-1847, in: Volkmann, Sozialer Protest, wie Anm. 25, 21-35; ders., Protest und Repression im Vormärz. Norddeutschland zwischen Restauration und Revolution, Göttingen 1983.
- 26 Geoff Eley, Antisemitismus, agrarische Mobilisierung und die Krise der Deutsch-Konservativen Partei. Radikalismus und seine Eindämmung bei der Gründung des Bundes der Landwirte 1892-1893, in: ders., Wilhelmis-

- mus, Nationalismus, Faschismus. Zur historischen Kontinuität in Deutschland, Münster 1991, 174-208; David Peal, *Anti-Semitism and Rural Transformation in Kurhessen. The Rise and Fall of the Böckel-Movement*, Diss. Columbia University / N. Y. 1985; ders., *Antisemitism by other Means. The Rural Corporative Movement in Late 19th Century Germany*, in: Leo Baeck Institute Yearbook 32 (1987), 135-156; James N. Retallack, *Notables of the Right. The Conservative Party and Political Mobilization in Germany, 1876-1918*, Boston 1988; Hans-Jürgen Puhle, *Agrarische Interessenpolitik und preußischer Konservatismus in wilhelminischen Reich 1893-1914*, 2. Aufl., Bonn 1975 (Erstauflage: Bonn 1967).
- 27 Achilles, *Landwirtschaft*, wie Anm. 22, 28 f.
- 28 Fox, *Land Tenure*, wie Anm. 23; Troßbach, *Südwestdeutsche Leibeigenschaft*, wie Anm. 10, 69-90.
- 29 Becker, *Handlungsspielräume der Agrarpolitik*, wie Anm. 13, 11-46.
- 30 Mooser, *Preußische Agrarreform*, wie Anm. 9, 532-554.
- 31 Vgl. Günther Franz, *Der deutsche Bauernkrieg*, München / Berlin 1933.
- 32 Vgl. zur Bestimmung Heide Wunder, *Das Dorf um 1600 – der primäre Zusammenhang der ländlichen Gesellschaft*, in: Wolfgang Brückner (Hg.), *Literatur und Volk im 17. Jahrhundert. Probleme der populären Kultur in Deutschland*, Wiesbaden 1982, 69-88.
- 33 Rudolf Endres, *Sozialer und kultureller Wandel in Franken und Bayern auf der Grundlage der Dorfordnungen*, in: Ernst Hinrichs (Hg.), *Sozialer und kultureller Wandel in der ländlichen Welt des 18. Jahrhunderts*, Wolfenbüttel 1982, 211-229.
- 34 Wunder, *Die bäuerliche Gemeinde*, wie Anm. 10.
- 35 Peter Bierbrauer, *Freiheit und Gemeinde im Berner Oberland 1300-1700*, Bern 1991.
- 36 Vgl. Peter Moraw, *Von offener Verfassung zu gestalteter Verdichtung. Das Reich im späten Mittelalter 1250 bis 1490 (Propyläen-Geschichte Deutschlands, Bd. 3)*, Berlin 1985.
- 37 Vgl. Tom Scott, *Peasant Revolts in Early Modern Germany*, in: *The Historical Journal* 28 (1985), 455-468.
- 38 Robert W. Scribner, *Communalism. Universal Category or ideological construct? A debate in the historiography of Early Modern Germany and Switzerland*, in: *The Historical Journal* 37 (1994), 199-207.
- 39 Scott, *Peasant Revolts*, wie Anm. 36, 463.
- 40 Robert W. Scribner, *Communalism*, wie Anm. 37; siehe aber auch Werner Troßbach, *Bäuerlicher Widerstand in deutschen Kleinterritorien zwischen Bauernkrieg und Französischer Revolution. Einige Bemerkungen zu Formen und Gegenständen*, in: *Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie (ZAA)* 35 (1987), 1-16.
- 41 Vgl. Peter Blickle, *Landschaften im Alten Reich. Die staatliche Funktion des Gemeinen Mannes*, München 1973.
- 42 Peter Blickle, *Wem gehört der Wald? Konflikte zwischen Bauern und Obrigkeiten um Nutzungs- und Eigentumsansprüche*, in: *Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte* 45 (1986), 167-178; Horst Buszello / ders. / Rudolf Endres, *Der deutsche Bauernkrieg*, Darmstadt 1985; ders. (Hg.), *Landgemeinde und Stadtgemeinde in Mitteleuropa. Ein struktureller Vergleich*, München 1991; ders. (Hg.), *Zugänge zur bäuerlichen Reformation*, Zürich 1987; ders. / Renate Blickle, *Schwaben von 1268 bis 1803*, München 1979; ders. (Hg.), *Bauer, Reich und Reformation*, Stuttgart 1982; ders., *Die Revolution von 1525*, 3. Aufl., München 1993.
- 43 H. H. Hofmann, *Freibauern, Freidörfer, Schutz und Schirm im Fürstentum Ansbach. Studien zur Genesis der Staatlichkeit in Franken*, in: *Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte (ZBLG)*, 23 (1960), 195-327.
- 44 H. Harnisch, *Die Landgemeinde im ostelbischen Gebiet*, 309-332, in: Blickle, *Landgemeinde und Stadtgemeinde*, wie Anm. 10; ders., *Bauernbewegungen gegen die Gutsherrschaft. Die Mark Brandenburg im Jahrhundert vor dem Dreißigjährigen Krieg*, in: Schulze, *Aufstände*, wie Anm. 10, 135-188.
- 45 Silke Göttsch, „Alle für einen Mann...“. *Leibeigene und Widerständigkeit in Schleswig Holstein im 18. Jahrhundert*, Neumünster 1991.
- 46 Werner Troßbach, *Bauernbewegungen im Wetterau-Vogelsberg Gebiet*, wie Anm. 24; ders., *Soziale Bewegung und politische Erfahrung. Bäuerlicher Protest in hessischen Territorien 1648-1806*, Weingarten 1987; Herbert Reyer, *Die Dorfgemeinde im nördlichen Hessen*, Marburg 1983; Wunder, *Die bäuerliche Gemeinde*, wie Anm. 10.
- 47 Siehe Andreas Suter, *Regionale politische Kulturen von Protest und Widerstand im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit. Die schweizerische Eidgenossenschaft als Beispiel*, in: *GG* 21 (1995), 161-194; Volker Press, *Herrschaft, Landschaft und Gemeiner Mann in Oberdeutschland vom 15.-19. Jahrhundert*, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (ZGO)* 84 (1975), 169-214; Helmut Gabel, *Widerstand und Kooperation. Studien zur politischen Kultur rheinischer und maasländischer Kleinterritorien (1648-1794)*, Tübingen 1992; Winfried Schulze, *Peasant Resistance and Politicization in Germany in the Eighteenth Century*, in: Eckhart Hellmuth (Hg.), *The Transformation of Political Culture in England and Germany in the Eighteenth Century*, London 1990, 119-146.
- 48 Siehe Heide Wunder / Carl Hauptmeyer, *Zum Feudalbegriff in der Kommunalismuskussion*, in: Blickle, *Landgemeinde und Stadtgemeinde*, wie Anm. 10.

- 49 Peter Blickle, Kommunalismus und Republikanismus in Oberdeutschland, in: Helmut G. Königberger (Hg.), Republiken und Republikanismus im Europa der frühen Neuzeit, München 1988, 57-75; ders., Kommunalismus, Parlamentarismus, Republikanismus, in: HZ 242 (1986), 529-556; ders., Der Kommunalismus als Gestaltungsprinzip zwischen Mittelalter und Moderne, in: Nicolai Bernard / Quirinius Reichen (Hg.), Gesellschaft und Gesellschaften, Bern 1982, 95-113.
- 50 Peter Blickle (Hg.), Landschaften und Landstände in Oberschwaben. Bäuerliche und Bürgerliche Repräsentation im Rahmen des frühen europäischen Parlamentarismus, Tübingen 2000.
- 51 Vgl. zur Rolle von Einungen Volker Press, Herrschaft, Landschaft und Gemeiner Mann in Oberdeutschland vom 15.-19. Jahrhundert, in: ZGO 84, 1975, 169-214; Robert von Friedeburg, Besprechung von Peter Blickle, Kommunalismus. Skizzen einer gesellschaftlichen Organisationsform, München 2000, in: EHR 465 (2001), 141-143; ders., „Kommunalismus“ und „Republikanismus“ in der frühen Neuzeit? Überlegungen zur politischen Mobilisierung sozial differenzierter ländlicher Gemeinden unter agrar- und sozialhistorischem Blickwinkel, in: ZhF 21 (1994), 65-91; ders., „Reiche“, „geringe Leute“ und „beambte“: Dörfliche „factionen“, gemeindliche Partizipation und Landesherrschaft, 1648-1806, in: ZhF 23 (1996), 219-265.
- 52 Vgl. insbesondere Wunder / Hauptmeyer, Zum Feudalbegriff, wie Anm. 47.
- 53 Vgl. allerdings Jan Peters, Konflikt und Kontrolle in Gutsherrschaftsgesellschaften. Über Resistenz- und Herrschaftsverhalten in ländlichen Sozialgebilden der Frühen Neuzeit, Göttingen 1995. Auch hier herrscht jedoch die Frage nach dem Verhältnis von Gutsherrschaft, Landesherrschaft und ländlicher Bevölkerung vor, weniger die Sozial- oder Wirtschaftsgeschichte von Gemeinden oder Gütern.
- 54 André Holenstein, Bauern zwischen Bauernkrieg und Dreißigjährigem Krieg, München 1996.
- 55 Vgl. beispielsweise Franziska Conrad, Reformation in der bäuerlichen Gesellschaft. Zur Rezeption reformatorischer Theologie im Elsaß, Stuttgart 1984; Rosi Fuhrmann, Kirche und Dorf. Religiöse Bedürfnisse und kirchliche Stiftung auf dem Lande vor der Reformation, Stuttgart 1995. Vgl. demgegenüber zum Beispiel Michael B. W. Geyer, Sozial- und Besitzverhältnisse unter geistlicher und weltlicher Grundherrschaft dargestellt an den Besitzungen des Stifts Backnang und an drei Stohgäudörfern unter württembergischer Herrschaft im Zeitraum von 1350-1545, Stuttgart 1978; Hertha Hon-Firnberg, Lohnarbeiter und freie Lohnarbeit im Mittelalter und zu Beginn der Neuzeit. Ein Beitrag zur Geschichte der agrarischen Lohnarbeit in Deutschland, Baden 1935; David W. Sabeau, Landbesitz und ländliche Gesellschaft am Vorabend des Bauernkrieges. Eine Studie der sozialen Verhältnisse im südlichen Oberschwaben in den Jahren vor 1525, Stuttgart 1972; Uwe Schirmer, Das Amt Grimma 1485-1548. Demographische, wirtschaftliche und soziale Verhältnisse in einem kursächsischen Amt am Ende des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit, Beucha 1996.
- 56 Bernd Schildt, Bauer – Gemeinde – Nachbarschaft. Verfassung und Recht der Landgemeinde Thüringens in der Frühen Neuzeit, Weimar 1996.
- 57 Andreas Schmauder, Württemberg im Aufstand. Der Arme Konrad 1514. Ein Beitrag zum bäuerlichen und städtischen Widerstand im Alten Reich und zum Territorialisierungsprozeß im Hzt. Württemberg an der Wende zur Frühen Neuzeit, Leinfelden- Echterdingen 1998, 102.
- 58 Jörg Engelbrecht, Die reformierte Landgemeinde in Ostfriesland im 17. Jh. Studien zum Wandel sozialer und kirchlicher Strukturen einer ländlichen Gesellschaft, Frankfurt am Main 1982.
- 59 Vgl. Die diversen Überblicke bei Werner Rösener, Agrarwirtschaft, Agrarverfassung und ländliche Gesellschaft im Mittelalter, München 1992; ders., Bauern im Mittelalter, München 1991. Vgl. die Bemerkungen von Tom Scott in seiner Besprechung in English Historical Review 101 (1986), insbesondere zum Problem der Quellen zur Beschreibung der Differenzierung innerhalb der entstehenden Dorfgemeinden. Werner Rösener (Hg.), Grundherrschaft und bäuerliche Gesellschaft im Hochmittelalter, Göttingen 1995; vgl. hierzu Ludolf Kuchenbuch, Potestas und Utilitas. Ein Versuch über Stand und Perspektiven der Forschung zur Grundherrschaft im 9.-13. Jahrhundert, in: HZ 265 (1997), 117-146.
- 60 Vgl. beispielsweise Epperlein, Desiderata einer Geschichte der Bauern im Mittelalter, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 163 (1987), 163-169; Gerlinde Voigt, Studien zur Lage und zum Kampf der Bauern vom 12. bis 15. Jahrhundert. Untersucht auf dem Territorium der heutigen Bezirke Halle und Magdeburg, in: Wissenschaftliche Zeitschrift Uni Halle 38 (1989); Ilonka Egert, Bauern beim Übergang vom Feudalismus zum Kapitalismus, in: Zeitschrift für Geschichte (ZfG) 36 (1988), hier 233 f.
- 61 Vgl. beispielsweise Peter Dinzelsbacher / Hans-Dieter Mück (Hg.), Volkskultur des europäischen Spätmittelalters, Stuttgart 1987; Karl-S. Kramer, Fränkisches Alltagsleben um 1500. Eid, Markt und Zoll im Volkacher Salbuch, Würzburg 1985; Hans Moser, Volksbräuche im geschichtlichen Wandel. Ergebnisse aus 50 Jahren volkskundlicher Quellenforschung: Bäuerliche Sachkultur des Spätmittelalters. Internat. Kongress Krems a. d. Donau, 21. bis 24. Sept. 1982. Vorgelegt und ediert von Heinrich Appelt, München 1985; von der frühneuzeitlichen Seite her Richard van Dülmen, Kultur und Alltag in der Frühen Neuzeit. Bd. 2: Dorf und Stadt, 16.-18. Jh., München 1990.